

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg

Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Engesser, Bernd

Nummer: **16/0632**

Datum: 24.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	08.11.2016	öffentlich
		Anlagen: Lageplan

3. Erschließungsanlage "Lindenweg" - Baubeschluss

Sachvortrag:

Der Lindenweg liegt als nichthistorische Straße im Innenbereich nach § 34 BauGB. Nach Aussage des vorliegenden ingenieurgeologischen Gutachtens entspricht der Unter- und Oberbau des vorhandenen Weges nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Fernerhin ist keine Straßenentwässerung vorhanden. Der Ausbau soll in einer Gesamtbreite von rd. 4,75 m ohne Gehweg erfolgen und ist ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Die vorgesehene Ausbaubreite ist auskömmlich. Sie reicht weiter aus, die angrenzenden Wohnbaugrundstücke ausreichend zu erschließen. Die Anlieger können ihre Grundstücke gefahrlos erreichen. Die Erschließung durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ist ebenfalls bei diesem Ausbaustandard gesichert. Auf die Ausbaupläne des Ingenieurbüros Langenbach, die den Gemeinderäten eingehend dargestellt wurden, wird verwiesen.

Am 20. Oktober 2016 wurde die Entwurfsplanung den beitragspflichtigen Anliegern durch

Herrn Langenbach in einer Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung vorgestellt. Insgesamt sind 20 Grundstückseigentümer zur Veranstaltung gekommen. Jeweils ein Vertreter der EnBW Netze BW und der Stadtwerk am See konnten über die vorgesehene Straßen-beleuchtung, den Abbau von Freileitungen, der Erdverkabelung von Stromhausanschlüssen, die Erneuerung der Wasserleitung und die Möglichkeit der Erdgasversorgung berichten. Herr Heier von der Finanzverwaltung informierte über die nach dem Erschließungsrecht vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und die Höhe der zu erwartenden Erschließungsbeiträge.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros liegen die Gesamtherstellungskosten der Erschließungsanlage bei 440.000,00 Euro. In diesem Betrag enthalten sind die Kosten des Straßenbaus mit einem Anteil für die Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und den Kosten für die Grundstücksvermessung. Von den Grundstückseigentümern müssen 95% dieser beitragsfähigen Erschließungskosten in Höhe von 418.000,00 Euro zu tragen sein. Von der Stadt Meersburg werden 5 % der beitragsfähigen Erschließungskosten in Höhe von 22.000,00 Euro getragen.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsanlage nach der Erneuerung eines Teilbereichs der Kanalisation, der Erneuerung der Wasserleitung und der Verlegung der neuen Hausanschlüsse für Strom und Breitband auszuführen. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten soll, vorbehaltlich der Witterung, von Ende Februar bis Anfang Juni 2017 durchgeführt werden.

Aus der Informationsveranstaltung sind noch folgende Anregungen und Wünsche von Seiten der anwesenden Anlieger zur Erschließungsanlage Lindenweg gemacht worden.

1. Schaffung einer Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
2. Alternativ Schaffung einer Spielstraße als verkehrsberuhigter Bereich oder
3. Schaffung einer Einbahnstraßenregelung.
4. Im Lindenweg gibt es etliche Vermieter von Ferienwohnungen und Pensionen. Aus diesem Grund war der Wunsch geäußert worden, für eine schnelle Bauzeit zu sorgen. Zur Durchsetzung sollte eine Konventionalstrafe in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt und der örtlichen Polizeibehörde die Umsetzbarkeit der unterschiedlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen geprüft. Aus

Sicht der beteiligten Behörden könnten verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entscheidung obliegt der laufenden Verwaltung.

Anlässlich der Sitzung des AUT am 19.7.2016 wurde das Ingenieurbüro Langenbach bis zur Leistungsphase 7 (Ausschreibung) nach HOAI weiter beauftragt. Auf der Grundlage des Baubeschlusses werden die Arbeiten nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten ist, je nach Sitzungstermin, bis Mitte Februar 2017 vorgesehen

Finanzierung:

Darstellung der Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme:

Nr.	Bauteil	Herstellkosten Euro	Haushalt 2016	noch einzuplanen im Haushalt 2017
1.0	Verkehrsanlage einschl. Anteil Straßenentwässerung	405.000	273.000	132.000
2.0	Straßenbeleuchtung	24.000	18.000	6.000
3.0	Grundstücksvermessung	11.000	-	11.000
4.0	Breitbandausbau	20.000	-	20.000
5.1	Kanalerneuerung	222.000	-	222.000
5.2	Kanalrenovierung	60.000	90.000	-
6.0	Erneuerung Wasserleitung nach Angabe der Stadtwerk am See Summe ohne Mehrwertsteuer	95.000		
Summe		837.000		

Zur Durchführung der Gesamtmaßnahme müssen die fehlenden Mittel auf den einzelnen Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt 2017 noch eingeplant und bereitgestellt werden.

Der AUT empfiehlt dem Gemeinderat die erstmalige endgültige Herstellung aufgrund der am 19.07.2016 vorgestellten Entwurfsplanung. Herr Langenbach wird in der Sitzung anwesend sein und bei Bedarf die Ausbaupläne wie auch den möglichen Bauzeitenplan vorstellen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach § 125 Abs. 2 BauGB eine Abwägung der wechselseitigen öffentlichen und privaten Interessen und Belange im Sinne von § 1 Abs. 4-6 BauGB stattgefunden hat. Diese öffentlichen und privaten Belange werden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Die in den Ausbauplänen des Ingenieurbüros Langenbach vorgesehene Ausbaubreite der erstmaligen Herstellung des Lindenwegs ist für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke notwendig.
3. Der Gemeinderat stimmt dem erstmaligen Ausbau des Lindenwegs entsprechend den Ausbauplänen des Ingenieurbüros Langenbach zu.
4. Die fehlenden Mittel werden im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Engesser